



Gemeindeversammlung



Mittwoch, 11. März 2020
20.00 Uhr, Aula Letten

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 11. März 2020, um 20.00 Uhr
in der Aula Letten, Schulanlage Letten ein.**

An der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

Traktanden

- 1 Erweiterung Schulanlage Maiwinkel, Projektierungskredit von Fr. 175'000.00
Referent: Ressortleiter Liegenschaften Marco Korrodi
Seiten 3-9

- 2 Einbürgerung von Zeissig Claudia, Staatsangehörige von Deutschland
Referent: Gemeindepräsident Teodoro Megliola
Seite 10

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden können ab Mittwoch, 26. Februar 2020, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Kanzlei, 2. OG, eingesehen werden.

Traktandum 1

Liegenschaften

Erweiterung Schulanlage Maiwinkel, Projektierungskredit von Fr. 175'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 175'000.00 für den Erweiterungsbau Schulanlage Maiwinkel wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent: Ressortleiter Liegenschaften Marco Korrodi

Das Wichtigste in Kürze

Die Schule Bäretswil beabsichtigt, die beiden Aussenwacht-Schulhäuser Bettswil (Kindergarten) und Maiwinkel (Primarschule) am Standort Maiwinkel zusammenzulegen. Dafür ist es notwendig, die Schulanlage Maiwinkel zu erweitern. Dies geht aus der Schulraumstrategie der Gemeinde Bäretswil hervor, welche vorsieht, nebst den Schulstandorten im Dorf Bäretswil, im Ortsteil Adetswil und auch in der Aussenwacht Maiwinkel festzuhalten. Die Schulraumstrategie wurde im Jahr 2018 vom Gemeinderat und der Schulpflege gemeinsam entwickelt. Diese zeigt ferner auf, dass im Einzugsgebiet der Schulanlage Maiwinkel sowohl Heute als auch in Zukunft genügend Kinder und Schüler/innen wohnhaft sind, um im Maiwinkel eine Schule betreiben zu können.

Das bestehende Schulhaus Maiwinkel wird mit einem zweigeschossigen Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise mit einer wetterfesten Verkleidung erweitert. Insgesamt entstehen in diesem Schultrakt vier neue Schulzimmer mit zwei Gruppenräumen und den notwendigen Nassräumen. Der Zwischentrakt wird durch eine grössere Befensterung erkennbar und bildet eine Zäsur der beiden Schultrakte. Altbau, Neubau und das bestehende Wohnhaus bilden zusammen ein „Gehöft“ in Analogie zu der in der nahen Umgebung angewendeten Bautradition der landwirtschaftlichen Betriebe. Der eingeschossige Schulpavillon wird zurückgebaut.

Das Schulhaus ist eingebettet in einen Landschaftsraum ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) mit verstreuten Einzelhofsiedlungen und Weilern, weshalb der Kanton dem Bauprojekt zustimmen muss. Die Baudirektion hat mit einem Vorentscheid eine positiv lautende Rückmeldung gegeben, so dass ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet werden kann.

In einem weiteren Schritt soll nun ein Bauprojekt ausgearbeitet werden mit einer Kostenschätzung des Erweiterungsbaus. Für die Projektierung und die notwendigen Abklärungen rechnet der Gemeinderat mit einer Summe von Fr. 175'000.00. Die Stimmberechtigten wer-

den über den Ausführungskredit voraussichtlich im Herbst 2020 entscheiden können. Bei Annahme des Ausführungskredits soll das Bauprojekt im Jahr 2021 realisiert werden. Der Umzug des Bettswiler Kindergartens wird im Herbst 2021 erfolgen. Die Räumlichkeiten des bisherigen Kindergartens werden dann von der Schule nicht mehr beansprucht. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, diese Liegenschaft nach Abschluss der Bauarbeiten im Maiwinkel zu veräussern.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Annahme

Rechnungsprüfungskommission: Annahme

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Schule Bäretswil beabsichtigt, die beiden Aussenwacht-Schulhäuser Bettswil und Maiwinkel am Standort Maiwinkel zusammenzulegen. Dies geht aus der Schulraumstrategie der Gemeinde Bäretswil hervor, welche vorsieht, nebst den Schulstandorten in Bäretswil und im Ortsteil Adetswil und auch am Standort in der Aussenwacht Maiwinkel festzuhalten.

Einzugsgebiet Maiwinkel

Die Schulpflege hat zusammen mit dem Gemeinderat eine Schulstandortstrategie 2018-2035 mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2018 festgelegt. Darin wurde festgehalten, dass auf eine Sanierung der Liegenschaft Bettswil, worin sich der Kindergarten befindet, verzichtet werden soll. Dafür ist vorgesehen, die Schulanlage Maiwinkel funktional zu erweitern. So ist angedacht, den Kindergarten Bettswil am Standort der Schulanlage Maiwinkel zu integrieren. Die Liegenschaft mit dem Kindergarten Bettswil soll anschliessend veräussert werden.

Zum Einzugsgebiet der Schulanlage Maiwinkel gehören in der Regel die Kinder, welche in den Gebieten Allenberg, Bettswil, Maiwinkel, Tisenwaldsberg, Ghöch, Rüeggenthal, Hinterburg, Stattboden, Wappenswil, Kleinbäretswil, Bussenthal, Hof und Neuthal wohnhaft sind. Das Einzugsgebiet ist gross genug, um eine Schulanlage Maiwinkel betreiben zu können. Die Bevölkerungsstatistik bestätigt, dass in diesem Einzugsgebiet auch in den nächsten Jahren (Planung bis 2025/26) genügend Kinder die Primarschule im Maiwinkel besuchen werden. Der Kindergarten bleibt ebenfalls bestehen. Den Kindergarten besuchen durchschnittlich 17 bis 24 Kinder. Die Schüler/innenzahl der Primarschule Maiwinkel liegt zwischen 53 bis 59 Kindern.

Stellungnahme der Schulpflege

Auf Basis der Schulraumstrategie der Gemeinde Bäretswil hat die Schulpflege entschieden, die beiden Schulanlagen Maiwinkel und Bettswil zusammenzulegen. Dies ergibt für die Schule die Chance, Kindergarten und Regelklassenschule zusammenzuführen. Der Kindergarten gehört zur obligatorischen Schulzeit und ist Teil des ersten Zyklus, wie ihn der Lehrplan 21 beschreibt.

Auch sicherheitstechnisch macht die Zusammenlegung Sinn. Wenn heute die Kindergartenlehrperson in Bettswil notfallbedingt den Kindergarten für kurze Zeit verlassen muss, so muss aufwändig eine Aufsicht für die Kinder organisiert werden, weil keine andere Lehrperson vor Ort anwesend ist. Im neuen Konzept im Maiwinkel sind für solche Situationen andere Lehrpersonen vor Ort sofort erreichbar.

Erweiterung Schulanlage Maiwinkel

Für das Schulhaus Maiwinkel wurde das Modell mit drei Mehrjahrgangsklassen für die Primarschulstufe und neu die Eingliederung des Kindergartens, bisher am Standort Bettswil, festgelegt. Dazu ist vorgesehen, das Schulhaus Maiwinkel zu erweitern. Die Erweiterung ist an Stelle des im Jahr 1989 erstellten eingeschossigen Schulpavillons geplant, welcher in diesem Zusammenhang zurückgebaut werden soll.



Ansichten Schulanlage Maiwinkel

Das Schulhaus ist eingebettet in einen Landschaftsraum ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) mit verstreuten Einzelhofsiedlungen und Weilern.

Am 1. November 2017 wurde dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) anlässlich einer Besprechung eine Machbarkeitsstudie vorgestellt mit der Bitte um Stellungnahme. Unter Bedingungen hat das ARE am 16. November 2017 einer Erweiterung der Schulanlage mündlich zugestimmt und empfohlen, einen Vorentscheid einzuholen. Dazu erwartete das ARE eine Präzisierung der Machbarkeitsstudie bezüglich Volumetrie, architektonischer Gestalt und Materialität der Neubauvolumen, um so die Einpassung in die ländliche Umgebung feststellen zu können und entsprechend einen behördenverbindlichen Entscheid zu treffen. In der Folge wurden die gewünschten Unterlagen aufbereitet und dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet. Das ARE hat mit Verfügung vom 16. Dezember 2019 die Zulässigkeit einer Erweiterung der Schulanlage Maiwinkel festgestellt. Somit kann das Bauprojekt vorangetrieben werden.

Entscheid des Gemeinderates Bärenswil

Die Vertiefung der Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass ein Ersatzbau gegenüber einer Aufstockung wesentliche Vorteile bringt. Für die Bauzeit muss eine wesentlich geringere Anzahl Provisorien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes erstellt werden.

Die Sanierung des Altbaus kann bei einem Ergänzungsbau zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, was bei einer Aufstockung nicht möglich ist. Dies hat auch für die Finanzierung Vorteile. Einerseits kann der Restwert des Bestandes noch weiter amortisiert werden und andererseits fallen auch die Baukosten von Neubau und Sanierung etappiert an. Der Neubau kann parallel zum ordentlichen Schulbetrieb ohne nennenswerte Einschränkungen realisiert werden. Die Anpassungen am Altbau, insbesondere das Zusammenführen der Erschliessungsräume, können während den Schulferien erfolgen. Im Vergleich der Varianten ist auch erkennbar, dass bei der Variante mit Ergänzungsbau die Erschliessungsräume übersichtlicher und die behindertengerechte Ausrichtung der Schulanlage optimaler realisiert werden können. Weiter deckt die Lösung mit einem Erweiterungsbau den Raum- und Flächenbedarf optimaler ab.

Der Gemeinderat hat sich daher an seiner Sitzung vom 10. April 2019 für die Lösung mit einem Erweiterungsbau entschlossen.

Vorentscheid durch das Amt für Raumentwicklung Zürich (ARE)

Der angestrebte Vorentscheid durch das ARE soll der Bauherrschaft und den Planern die nötige Planungssicherheit für das spätere Baubewilligungsverfahren geben. Am 24. Oktober 2019 wurde dem ARE das Baugesuch für den Vorentscheid eingereicht.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hält in ihrem Bericht vom 16. Dezember 2019 fest, dass nur auf Fragen eingegangen werden kann, die sich von einer Detailprojektierung losgelöst, also mit JA oder NEIN beantworten lassen. Fragen, welche sich auf konstruktive und gestalterische Belange des künftigen Projektes beziehen, werden nicht beantwortet. Zu diesen Fragen will das ARE erst bei einem Baugesuch Stellung nehmen. Aus dem Schreiben des ARE kann aber auch ein gewisser Spielraum zur gestalterischen und konstruktiven Ausprägung des Gebäudes entnommen werden. Die Anwendung ortsüblicher Materialien ist eine Grundsatzhaltung des ARE. Entsprechend ist dazu eine Analyse im Ortsrayon vorzunehmen und dem Baugesuch als Herleitung für die für das Projekt getroffene Materialwahl und Dachform beizulegen. Die Schlüsselfrage in Bezug auf einen Ersatzbau des alten Pavillons wird positiv beantwortet. Ein Ersatzbau wird in Aussicht gestellt. Die Grösse des Grundrisses muss begründet werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass mit dem Raumprogramm der Schule Maiwinkel, das sich auf die Empfehlung des Kantons abstützt, diese Begründung erbracht werden kann.

Fazit

Die weiterhin positive Haltung des ARE gegenüber dem Ersatzbau bestätigt der Gemeinde, die Ausarbeitung des Bauprojektes und die Baueingabe zügig voranzutreiben.

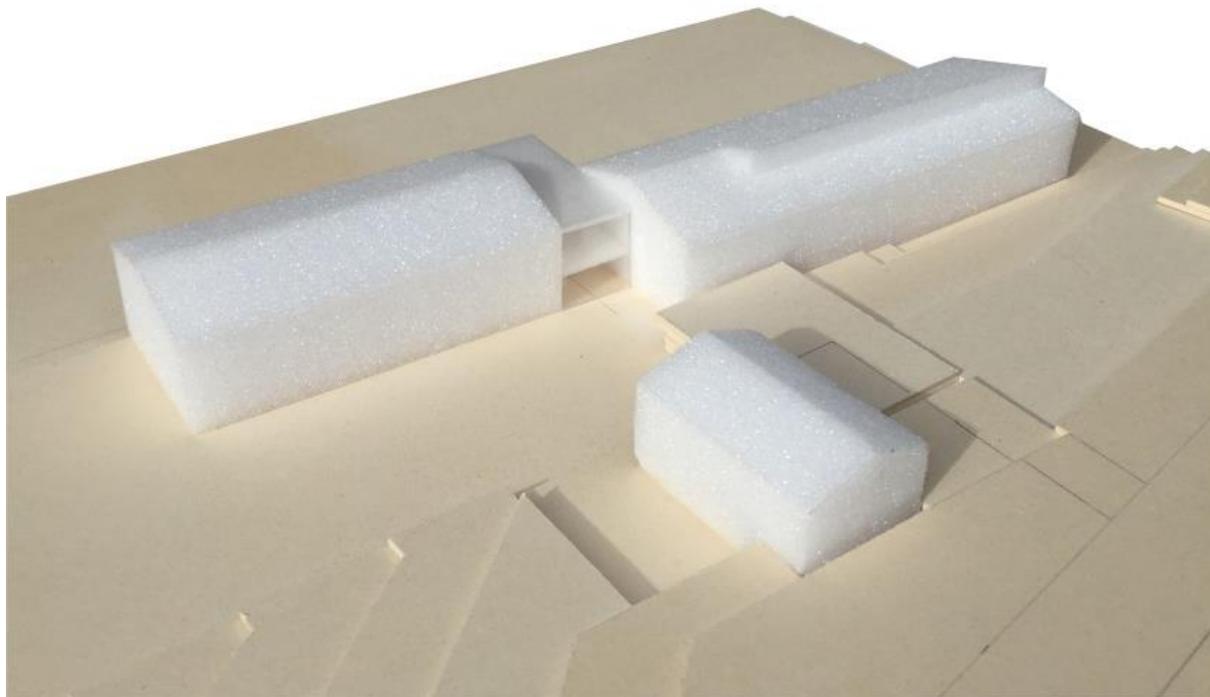
Projektbeschreibung

Das bestehende Schulhaus Maiwinkel wird mit einem zweigeschossigen Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise erweitert. Insgesamt entstehen in diesem Schultrakt vier neue Schulzimmer mit zwei Gruppenräumen und den notwendigen Nassräumen.

Die Geschosse von Altbau und Neubau liegen niveaugleich. Der Haupteingang, bisher auf der Ostseite des bestehenden Schultraktes, wird in einen neuen Zwischenbau zwischen Bestand und neuem Schultrakt verlegt. Dieser beherbergt zudem die Pausenhalle, eine Treppenanlage sowie einen rollstuhlgängigen Aufzug. Damit kann die behindertengerechte Erschliessung der ganzen Schulanlage gewährleistet werden.

In den Klassenzimmern der unteren Schulebene des Neubautrakts wird neu der Kindergarten, bisher am Standort Schulhaus Bettswil, mit direktem ebenerdigen Zugang zum Spielplatz angeordnet. Diese Räume sind unabhängig von den Regelschulklassen zugänglich und ermöglichen einen separaten Betrieb von Schule und Kindergarten. Die Fläche des Zwischenbaus dient den Schülerinnen und Schülern zusätzlich als gedeckte Pausenfläche.

Mit Rücksichtnahme auf die ländliche Umgebung sieht die Studie vor, den Neubau in Holzbauweise mit einer wetterfesten Verkleidung auszubilden. Diese Differenzierung zum verputzten Altbau lässt die geplante Erweiterung volumetrisch gut erkennen. Der Zwischentrakt wird durch eine grössere Befensterung erkennbar und bildet eine Zäsur der beiden Schultrakte. Altbau, Neubau und das bestehende Wohnhaus bilden zusammen ein „Gehöft“ in Analogie zu der in der nahen Umgebung angewendeten Bautradition der landwirtschaftlichen Betriebe.



Modellansicht

Projektierungskredit

Die Honorarberechnung der Fachplaner setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandbestimmende Baukosten/Annahme 70 % Erstellungskosten (ca. Fr. 1'550'000.00)

mutmassliche Honorare:	Architekturbüro	Fr.	68'000.00
	Bauleitung	Fr.	16'000.00
	Holzbauplanung	Fr.	3'000.00

Aufwandbestimmende Baukosten Bauingenieurbüro (ca. Fr. 400'000.00)

mutmassliches Honorar:	Bauingenieurbüro	Fr.	20'000.00
------------------------	------------------	-----	-----------

Aufwandbestimmende Baukosten Elektroplanung (ca. Fr. 150'000.00)

mutmassliches Honorar:	Elektroplanung	Fr.	9'500.00
------------------------	----------------	-----	----------

Aufwandbestimmende Baukosten Haustechnikplanung (ca. Fr. 250'000.00)

mutmassliche Honorare:	Haustechnikplanung	Fr.	14'000.00
	Bauphysik	Fr.	3'000.00
	Brandschutz	Fr.	3'000.00
	Kopierspesen	Fr.	2'500.00
	Bauherrenleistungen	Fr.	10'000.00

Total Projektierungskredit exkl. MwSt. Fr. 149'000.00

zuzügl. 7.70 % MwSt. auf Fr. 139'000.00 (ohne Bauherrenleistungen) Fr. 10'703.00

Unvorhergesehenes und Rundung Fr. 15'297.00

Total Projektierungskredit inkl. MwSt. Fr. 175'000.00

Im Voranschlag 2020 sind Fr. 150'000.00 eingestellt.

Zeitplan

Die Terminplanung nach Gutheissung des Projektierungskredites sieht folgende Meilensteine vor:

2020			2021				2022	
Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Projektierungsphase			Submissionen	Ver-gaben	Realisierungsphase			Umgebungsarbeiten
	Urnenabstimmung					Umzug KIGA Bettswil		

Baukommission

Für das Projekt „Erweiterung Schulanlage Maiwinkel“ wird eine Baukommission gebildet. Dieser gehören unter der Leitung des Ressortleiters Liegenschaften der Präsident der Schulpflege, eine Lehrvertretung und der Hauswart der Schulanlage Maiwinkel sowie der Leiter Liegenschaften an. Die Baukommission wird begleitet vom Fachplaner, KLP Architekten AG, Zürich, vertreten durch Andreas Bühler (beratend ohne Stimmrecht).

Antrag und Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 den Stimmberechtigten, dem Projektierungskredit von Fr. 175'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Maiwinkel zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Mit Beschluss vom 20. Januar 2020 beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die RPK hält Folgendes fest:

- Das geplante Projekt bewegt sich im Rahmen der Schulstandortstrategie 2018–2035.
- Das Projekt ist verhältnismässig und finanziell tragbar.

Traktandum 2

Präsidiales

Einbürgerung von Zeissig Claudia, Staatsangehörige von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 20. November 2020 der nachstehenden Gesuchstellerin das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Zeissig Claudia, Staatsangehörige von Deutschland, geb. 1972

Kommentar

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Die Einbürgerung erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Referent: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Bärenswil wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Bärenswil stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht am Schalter der Gemeinderatskanzlei im 2. OG im Gemeindehaus Bärenswil offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8344 Bärenswil zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Gemeinde Bäretswil Login

Suchbegriff eingeben

Portrait Politik & Verwaltung Wohnen & Infrastruktur Bildung & Gesellschaft Kultur & Freizeit

Online-Schalter
Erlauben Sie den Behördenzugang bequem von Zuhause aus

Schule
Hier geht es zur Website der Schule Bäretswil

GA-Tageskarten
Die Reservation kann telefonisch erfolgen oder über das Reservationssystem

Neuigkeiten

- 17. Jan. 2020
Leiter/in Bau (80 – 100 %)
- 22. Jan. 2020
Behördenbericht Januar 2020
- 17. Jan. 2020
Informationen zur Einreichung der Steuererklärung 2019
- 9. Jan. 2020
Informationen zu den Weilerkernzonen

Termine

- 6. Feb. 2020
Mittagstisch
- 7. Feb. 2020
GV Feuerwehrverein
- 8. Feb. 2020
Mike Müller "Heute Gemeindeversammlung"
- 8. Feb. 2020
Schütteldisco und Racletteabend am Skilift Steig

Direktzugriffe

- Antliche Publikationen
- Formulare / Merkblätter
- Rechtssammlung
- Aktuelle Projekte
- Heimatbuch
- Abstimmungen
- Gemeindeversammlungen
- Reservation Räumlichkeiten
- Personenliste
- Newsletter abonnieren

weitere weitere

SITEMAP

Gemeindeverwaltung
Schulhausstrasse 2, Postfach 321
8344 Bäretswil
E-Mail: siehe Unter (Abteilungen)
Tel.: 044 939 90 40

Schalteröffnungszeiten:
Mo: 08.30 - 11.30 / 14.00 - 18.30
Di - Do: 08.30 - 11.30 / 14.00 - 16.30
Fr: durchgehend 07.00 - 13.00

Partner:

- Feuerwehr Bäretswil
- Spitex Bäretswil
- Hinwillerhaus Valbella
- Neutral Textil- und Industriekultur

© 2018 Gemeinde Bäretswil Index Links Impressum Datenschutz

TOP NEWS!

Sie wollen mehr über die Gemeinde Bäretswil erfahren, immer top informiert sein und wissen, wann z.B. die Häckseltour oder die Papiersammlung durchgeführt wird?

Dann abonnieren Sie unseren Newsletter über die Internetseite www.baeretswil.ch oder holen Sie sich die Informationen dazu unter 044 939 90 42 oder per Mail an kanzlei@baeretswil.ch

Wir freuen uns, Sie zu informieren!

Gemeindeverwaltung Bäretswil

Impressum

Herausgeber Gemeinderat Bäretswil
www.baeretswil.ch
kanzlei@baeretswil.ch

Druck Gemeindeverwaltung Bäretswil
Papier 100 % Altpapier